I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 2090/70 DES RATES
vom 20. Oktober 1970
zur Änderung der Verordnung Nr. 213/67/EWG zur Festsetzung des Verzeichnisses der repräsentativen Märkte für den Schweinefleischsektor in der Gemeinschaft

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung Nr. 121/67/EWG des Rates vom 13. Juni 1967 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1253/70 (2), insbesondere auf Artikel 4 Absatz 5,

auf Vorschlag der Kommission

in Erwägung nachstehender Gründe :

Das Verzeichnis der repräsentativen Märkte in der Gemeinschaft für den Schweinefleischsektor ist durch die Verordnung Nr. 213/67/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 (3), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2112/69 (4), festgelegt worden.

Auf Grund der Verordnung Nr. 213/67/EWG wurden für die Niederlande als repräsentative Märkte die Orte festgelegt, in denen Ankaufsorganisationen liegen und für die von diesen Organisationen die Ankaufspreise ermittelt werden ; die Ankaufsorganisation Deventer wurde aufgelöst —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Im Anhang der Verordnung Nr. 213/67/EWG wird unter Nummer 6 der Markt Deventer gestrichen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. November 1970 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 20. Oktober 1970.

Im Namen des Rates

Der Präsident

H. D. GRIESAU

(1) ABl. Nr. 117 vom 19. 6. 1967, S. 2283/67.
(2) ABl. Nr. L 143 vom 1. 7. 1970, S. 1.
(3) ABl. Nr. 135 vom 30. 6. 1967, S. 2887/67.
(4) ABl. Nr. L 271 vom 29. 10. 1969, S. 1.